



## Stadtbibliothek in den Fasnachtsferien

Während der Fasnachtsferien von 16. bis 22. Februar haben die Bibliotheken der Stadtbibliothek teils veränderte Öffnungszeiten. Die Zentralbibliothek, die Kinder- und Jugendbibliothek sowie die Musikbibliothek haben mit Ausnahme des Fasnachtsdienstags regulär geöffnet – da öffnet die Zentralbibliothek von 10 bis 13 Uhr, die anderen beiden bleiben

geschlossen. Die ganze Ferienwoche geschlossen sind außerdem die Zweigstellen Herzogenried, Schönaus und Seckenheim. Auch die Mobile Bibliothek fährt die Haltestellen nicht an.

### Weitere Informationen:

[www.mannheim.de/stadtbibliothek](http://www.mannheim.de/stadtbibliothek)

## MedienElternabend

Wie kann es gelingen, Kindern einen altersgerechten Zugang zu Medien zu ermöglichen? Wo steckt das kreative Potenzial von Medien? Was müssen Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen wissen und berücksichtigen? Der MedienElternabend der Stadtbibliothek am Mittwoch, 4. Februar, von 18.30 bis 21 Uhr in der Zentralbibliothek im Stadthaus N1 nimmt in diesem Jahr die Mediennutzung von Kindern im Grundschulalter in den Blick.

Der Einführungsvortrag ab 19 Uhr beschäftigt sich mit der Frage, wie eine gelungene Mediennutzung bei Kindern aussehen kann. Ergänzend bietet ein „Markt der Möglichkeiten“ mit Ständen zahlreicher

Kooperationspartner aus der Region sowohl Gelegenheit zum Austausch mit Fachleuten, als auch zahlreiche Mitmach-Stationen, die Anregungen für die gemeinsame Mediennutzung von Eltern und Kindern geben. Zusätzlich präsentiert die Stadtbibliothek Medien zum Thema, eine Flyer-Bar sowie zahlreiche Link-Tipps zu Fortbildungen, Podcasts und Fördermöglichkeiten.

Die Veranstaltung wendet sich an Eltern von Vor- und Grundschulkindern sowie an Pädagoginnen und Pädagogen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten. Der MedienElternabend ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

## Heizungsmodernisierung

Für die Wärmewende in Mannheimer Mehrparteienhäusern gibt es ab sofort einen zentralen Wegweiser. Mit der Seite [www.klima-ma.de/waermewende-in-mpf](http://www.klima-ma.de/waermewende-in-mpf) bietet die Klimaschutzagentur eine zentrale Anlaufstelle für alle, die in Mehrparteienhaus besitzen oder verwalten und vor einer Heizungsmodernisierung stehen. Die Plattform bündelt praktisches Wissen und konkrete Tipps für den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme. Es gibt Hinweise zur Planung, zu technischen Lösungsvarianten mit Wärme pumpen oder Fernwärme, zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie zu den relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ein Schwerpunkt liegt auf den organisatorischen Herausforderungen in Mehrparteienhäusern: von Abstimmungsprozessen innerhalb der Eigentümergemeinschaft bis zur Ausgestaltung einer zukunftsfähigen

WärmeverSORGUNG. Ergänzt wird das Angebot durch weiterführende Links sowie Informationen zu den kostenfreien Beratungsangeboten der Klimaschutzagentur.

Eine integrierte Suche verschafft einen Überblick über Fachbetriebe und -personen, die die Basischulung der Wärmewende Akademie absolviert haben und Leistungen für Mehrparteienhäuser anbieten.

Die Klimaschutzagentur sucht zudem nach Mannheimer Haushalten, die ihre Heizung bereits erfolgreich modernisiert haben. Wer bereit ist, das eigene Projekt als Vorbild auf der Webseite vorzustellen, hilft dabei, die Wärmewende in Mannheim sichtbarer zu machen.

### Weitere Informationen:

[info@klima-ma.de](mailto:info@klima-ma.de), 0621/86248410

## Kinderfasnacht in Jugendhäusern

Auch in diesem Jahr laden die Einrichtungen der Jugendförderung zu einem Programm rund um Fasnacht ein.

**Jugendhaus Herzogenried, Zum Herrenried 12:** Kinderfasnachtsparty für Kinder ab sechs Jahren am Samstag, 31. Januar, zwischen 15 und 18 Uhr. Kleinere sind in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson ebenfalls willkommen. Die Kinder mit den schönsten Kostümen können tolle Preise gewinnen. Das Team bittet darum, auf realistisch wirkende oder beängstigende Kostümaccessoires zu verzichten. Der Eintritt beträgt 1 Euro. Weitere Informationen: 0621/293-7666, [jamilee.ihmof@mannheim.de](mailto:jamilee.ihmof@mannheim.de).

**Jugendhaus Vogelstang, Freiberger Ring 6:** Faschingsparty am Samstag, 7. Februar, von 14.11 bis 17.11 Uhr. Der Eintritt beträgt 2 Euro. Kinder unter sechs Jahren können in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Die Veranstaltung ist barrierefrei zugänglich. Während der Fasnachtsferien bietet das Jugendhaus Vogelstang zudem erweiterte

Öffnungszeiten: Für Kinder bis zwölf Jahre ist montags bis donnerstags von 14 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Jugendliche ab zwölf Jahren können das Haus dienstags bis donnerstags von 18 bis 21 Uhr und freitags von 17 bis 20 Uhr nutzen. Weitere Informationen: 0621/293-8285, [jugendhaus.vogelstang@mannheim.de](mailto:jugendhaus.vogelstang@mannheim.de)

**Nachbarschaftshaus Rheinau, Rheinauer Ring 10:** Fasnachtsparty am Donnerstag, 12. Februar, von 14.30 bis 18 Uhr unter dem Motto „Bunte Fasnacht im Nachbarschaftshaus“ für Kinder ab sechs Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei. Dank barrierefreiem Zugang können wirklich alle jungen Nährinnen und Narren unbeschwert mitfeiern, für Rückfragen dazu: 0621/293-287040

**Jugendhaus Hochstätt, Riestenweg 15a:** Fasnachtsfeier am Samstag, 14. Februar, zwischen 14 und 17 Uhr für alle Gäste ab sechs Jahren, gerne auch mit Familie. Fragen zur Barrierefreiheit: 0621/293-183520, [jugendhaus.hochstaett@mannheim.de](mailto:jugendhaus.hochstaett@mannheim.de).

## Rappoltsweilerstraße gesperrt

Die Stadt Mannheim hat mit Tiefbauarbeiten in der Rappoltsweilerstraße in Friedrichsfeld begonnen. Die Maßnahme erstreckt sich über den Abschnitt zwischen den beiden Einmündungen zum Bischweilerring und wird bis Freitag, 20. Februar, abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Bauarbeiten wird eine neue Querungsstelle mit Blindenleitsystem hergestellt. Zudem werden neue Straßen-einläufe eingebaut. Im Anschluss daran erfolgen Markierungs- und Beschilderungsarbeiten. Für die Dauer der Arbeiten muss die

Rappoltsweilerstraße zwischen den genannten Einmündungsbereichen vollständig gesperrt werden. Eine entsprechende örtliche Umleitungsbeschilderung wird eingerichtet. Die innerhalb des Baustellenbereichs liegenden Gehwege werden wechselseitig gesperrt, sodass der Fußverkehr jederzeit aufrechterhalten bleibt. Die Kosten belaufen sich auf rund 20.000 Euro.

### Weitere Informationen:

[www.mannheim.de/baumassnahmen](http://www.mannheim.de/baumassnahmen)

## Forum Inklusion und Barrierefreiheit

Wie können Wohnungen, öffentliche Gebäude und der öffentliche Raum barrierefrei werden? Was braucht es dafür in Planung, Bau und Modernisierung? Darüber informierte am 23. Januar das Forum Inklusion und Barrierefreiheit, zu dem die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Ursula Frenz, eingeladen hatte. Bereits vor Beginn lud ein Selbstfahrungsparcours dazu ein, Barrieren im Alltag mit Rollstuhl sowie mit Dunkelbrille und Blindenstock selbst zu erleben.

Bürgermeister Ralf Eisenhauer betonte in seinem Grußwort, dass die Stadt Barrierefreiheit konsequent mitdenkt: „Eine barrierefreie Umsetzung bei der Planung und dem Bau von öffentlichen Einrichtungen und im öffentlichen Raum ist für uns selbstverständlich. Entscheidend ist dabei, dass Barrierefreiheit von Beginn an berücksichtigt wird.“ Beispiele für barrierefreie Umgestaltungen sind die Sanierungen der beiden Rathäuser in Wallstadt und Käfertal, wo unter anderem Rampen einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Auch Menschen mit Behinderungen werden in der Planung verschiedener Projekte häufig als Expertinnen und Experten in eigener Sache mit einbezogen.

Ein Schwerpunkt des Forums lag auf konkreten Instrumenten, mit denen die Stadt Barrierefreiheit im Wohnen unterstützt. Eisenhauer machte deutlich: „Trotz der angespannten Haushaltssituation führen wir als Stadt unsere Anreize und Hilfestellungen für die Anpassung der Wohnverhältnisse weiter fort.“ Dazu gehört unter anderem das städtische Förderprogramm „barrierefreier Umbau“, das Maßnahmen in Mietwohnungen und im Wohnneigentum unterstützt – etwa bei barrierefreien Sanitärräumen, Rollstuhlrampen oder elektrischen Türantrieben. Der Bedarf danach steigt mit dem demografischen Wandel, denn



Nora Welsch, Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen, und Bürgermeister Ralf Eisenhauer (v.l.) auf dem Podium beim Forum Inklusion und Barrierefreiheit.

FOTO: THOMAS TRÖSTER

immer mehr Menschen sind im Alter auf barrierearme Wohnungen angewiesen.

Anhand von Beispielen wurde darüber hinaus gezeigt, wie Barrierefreiheit in der Praxis gelingen kann. Vorgestellt wurden konkrete Projekte und Quartiere. Auch die GBG Unternehmensgruppe zeigte als kommunale Wohnungsbaugesellschaft, wie sie Barrierefreiheit im Wohnungsbau oder bei Sanierungen umgesetzt.

In Fachbeiträgen wurde diskutiert, wie Kosten, Standards und Regelwerke im barrierefreien Wohnungsbau weiterentwickelt werden können, um flexiblere, anpassbare Wohnlösungen für alle Menschen zu ermöglichen, ohne Abstriche bei der Barrierefreiheit zu machen. Auch Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen, zum Beispiel von neurodivergenten Personen, wurden thematisiert: Die bauliche Gestaltung kann Stress reduzieren und Orientierung erleichtern, etwa durch Akustik, Lichtführung und klare Strukturen.

Im anschließenden Podiumsgespräch zu den Chancen und Herausforderungen beim barrierefreien Planen, Bauen, Wohnen in Mannheim machte Nora Welsch, Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit

Behinderungen, deutlich, dass Barrierefreiheit kein Luxus sein darf – gerade, weil viele Menschen mit Behinderungen armutsgefährdet seien und bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum dringend gebraucht würde. Bürgermeister Ralf Eisenhauer betonte: „Barrierefreiheit ist ein Qualitätsstandard. Damit sie auch umgesetzt werden kann, braucht es pragmatische Lösungen, die im Neubau oder im Bestand realisierbar sind.“

Mit Praxisbeispielen, Fachimpulsen und dem Podiumsgespräch ermöglichte das Forum den direkten Austausch zwischen Verwaltung, Architektinnen und Architekten sowie Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen. Dabei wurde deutlich: Barrierefreiheit gelingt dort am besten, wo sie frühzeitig mitgedacht, praxistauglich geplant und konsequent umgesetzt wird. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammergruppe Mannheim, und mit Unterstützung der AG Barrierefreiheit und dem Badischen Blinden- und Sehbehinderten Verein (BBSV) statt.

Das Forum wurde im Livestream barrierefrei übertragen und ist weiterhin verfügbar unter: [www.youtube.com/live/tBCHQ-5jsA](https://www.youtube.com/live/tBCHQ-5jsA). 

## App für Parken mit Schwerbehinderung

Barrierefreiheit im Alltag zu verbessern, ist ein zentrales Anliegen der Stadt Mannheim. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Ursula Frenz, ist dabei an vielen Projekten beteiligt, die Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe stärken. Ein aktuelles Beispiel ist die neue, barrierefreie App Park-Stark, die Menschen mit Schwerbehinderung bei der Suche nach freien Schwerbehindertenparkplätzen unterstützt.

Mit der App erweitert die Stadt ihr bestehendes Angebot von über 250 Stellplätzen in allen 17 Stadtbezirken um eine digitale Lösung. Dank moderner Sensorik liefert Park-Stark Echtzeitinformationen darüber, ob ein

Parkplatz frei oder belegt ist, und erleichtert so die Parkplatzsuche erheblich.

Die von Smart City Mannheim gemeinsam mit Plan4Better entwickelte App zeigt nahegelegene Schwerbehindertenparkplätze übersichtlich an und ermöglicht die Navigation per Kartenansicht, Spracheingabe oder Adresssuche. Ändert sich die Belegung während der Fahrt, schlägt die App automatisch alternative freie Parkplätze vor und passt die Route entsprechend an.

Bei der Entwicklung wurde besonderer Wert auf digitale Barrierefreiheit gelegt: Park-Stark ist mit Screenreadern kompatibel, unterstützt Sprachsteuerung und bietet

eine einfache, intuitive Bedienung. Die Beta-Phase erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein sowie der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit Rhein-Neckar.

„Mit der neuen App schaffen wir einen wichtigen Baustein für barrierefreie Mobilität in Mannheim und fördern eine selbstbestimmte Teilhabe am Stadtleben“, so Ursula Frenz, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Mannheim.

Die App Park-Stark ist ab sofort im Apple App Store und im Google Play Store verfügbar.

## Landtagswahl: Zulassung der Wahlvorschläge

### Briefkasten richtig beschriften

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 15. Februar ihre persönliche Wahlbenachrichtigung an die Wohnungsanschrift. Sie werden gebeten, darauf zu achten, dass ihr Briefkasten richtig beschriftet ist und alle für die Wohnung gemeldeten Familiennamen aufgeführt sind, damit die Briefe auch zugestellt werden können. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen zur Wahl.

### Briefwahl

Der Briefwahlantrag ist wie gewohnt auf der Wahlbenachrichtigung vorgedruckt. Noch bequemer geht es nur mit dem Online-Briefwahlantrag auf [www.mannheim.de/wahlen](http://www.mannheim.de/wahlen) oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung. Wer bis 15. Februar keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sollte dies sofort beim Wahlbüro unter 0621/293-9566 überprüfen lassen, da andernfalls die Gefahr besteht, dass nicht gewählt werden darf.

### Wahlbüro

Das Wahlbüro wird von 2. bis 27. Februar wieder als Lehrbetrieb mit den Verwaltungsauszubildenden der Stadt Mannheim geführt und hilft bei allen Fragen rund um die Wahl. Nur Wahlempfehlungen gibt es keine. Die Postanschrift lautet: Stadt Mannheim – Wahlbüro, 68119 Mannheim. Telefon: 0621/293-9566. Die Öffnungszeiten des Wahlbüros im Rathaus E 5 sind: Montag bis Freitag 8 bis

16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr. In der Woche vor der Wahl (2. bis 6. März): Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 15 Uhr. Weitere Informationen: [www.mannheim.de/wahlen](http://www.mannheim.de/wahlen).

### Neuerungen bei der Landtagswahl

Am 8. März dürfen die Wahlberechtigten in Baden-Württemberg erstmals mit zwei Stimmen über die Zusammensetzung des Landtags in Stuttgart entscheiden. Mit der Erststimme wird eine Wahlkreiskandidatin bzw. ein Wahlkreiskandidat direkt gewählt, mit der Zweitstimme eine Partei. Diese Stimme ist maßgebend für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien. Darüber hinaus dürfen bei dieser Landtagswahl zum ersten Mal 16- und 17-Jährige wählen, während das Wahlalter in der Vergangenheit noch bei 18 Jahren lag.

### Wahlinfo-App

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse? Die barrierearme Anwendung ist für Android und iOS erhältlich.

## STADT IM BLICK

## Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 2., bis Freitag, 6. Februar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:  
Hafenstraße – K 5 – Kattowitzer Zeile (Schönauschule) – Königsberger Allee – Parkring – Sandhofer Straße – Schönauer Straße – Wilhelm-Liebknecht-Straße (Almenhofschule). Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

## Geschichte der Lederindustrie

Am Mittwoch, 4. Februar, ab 18 Uhr findet im MARCHIVUM ein Vortrag zur Geschichte der Lederindustrie in der Metropolregion Rhein-Neckar statt. Die Lederindustrie war um 1900 reichsweit führend und ihre Wurzeln liegen in Mannheim. Inzwischen ist sie wie eine Reihe anderer Industriezweige verschwunden. Während die Weinheimer Firma Freudenberg sich transformierte, gingen die Lederfabriken Doerr & Reinhart und C. Heyl in Worms 1945 unter. Im Vortrag wird darauf eingegangen, welche Persönlichkeiten die Treiber im Prozess der Industrialisierung waren und welche Auswirkungen der Industriezweig auf die kommunale Entwicklung hatte. Weitere Informationen: [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de)

## DELF/DALF-Prüfung

Das Institut Français Mannheim (IF) weist alle an einer DELF/DALF-Prüfung Interessierten auf den anstehenden Anmeldeschluss hin. Für die nächsten Prüfungen, die im Zeitraum von 12. bis 14. März stattfinden, ist dieser am 27. Februar. Weitere Informationen: [www.if-mannheim.eu/delf-dalf](http://www.if-mannheim.eu/delf-dalf).

## Baustellenführungen

Einmal im Monat führt das Nationaltheater Interessierte über die Spielhausbaustelle am Goetheplatz. Die Teilnehmenden erfahren, was aktuell auf der Baustelle passiert und warum die Sanierung notwendig ist. Die Termine im Januar und Februar sind bereits ausgebucht. Für Samstag, 28. März, ab 11 und ab 13 Uhr sind Anmeldungen ab 2. Februar möglich. Weitere Termine finden an den folgenden Samstagen jeweils ab 11 und ab 13 Uhr statt: 25. April, 30. Mai, 27. Juni und 25. Juli. Der Zutritt ist nur mit festem Schuhwerk und ab 12 Jahren möglich. Treffpunkt ist die Info-BauBude am Goetheplatz (Ecke Friedrichsring/Goethestraße). Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung unter 0621/1680150 ist erforderlich.

## Fachbereich Sport und Freizeit

Der Fachbereich Sport und Freizeit zieht um und ist ab 29. Januar im Technischen Rathaus Mannheim in der Glücksteinallee 11 zu finden.

## Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Kürzzeit vor der Landtagswahl 2026 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Wahl am 8. März geht es mit den Beiträgen weiter.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim  
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
Verlag: SLMW Vertrieb und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellerektion@wochenblatt-mannheim.de oder  
Tel.: 0621 57249-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/ donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

## remClub

Mit dem „remClub“ starten die Reiss-Engelhorn-Museen ein Angebot für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren. Mitglieder des Clubs schauen bei sechs Treffen pro Jahr hinter die Museumskulis- sen und bringen sich bei Ausstellungsprojekten aktiv ein. Sie tauschen sich mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus und nehmen an Workshops, Ausflügen und Eröffnungen teil.

2026 begleitet der „remClub“ die Vorbereitung zur neuen Sonderausstellung „Schamanen Sibiriens“, die im Herbst startet. Bei einem ersten Treffen am Dienstag, 10. Februar, ab 17.30 Uhr geht es um die Herkunft von Objekten aus anderen Kulturen und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen.

Ab sofort sind im Museum Weltkulturen D 5 außerdem die Ergebnisse einer Posteraktion des „remClubs“ zu sehen. Es ging darum, was die Jugendlichen von einem Museum erwarten, damit alle Menschen daran teilhaben können und sich willkommen fühlen. Damit beteiligte sich der Club an der „einander.Challenge“, einer stadtweiten Aktion zum Thema Zusammenleben in Vielfalt.

Alle Termine des „remClubs“ im Überblick gibt es online unter [kalender.remmannheim.de](http://kalender.remmannheim.de). Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Euro pro Jahr. Anmeldung per E-Mail an: [rem-club@rem-mannheim.eu](mailto:rem-club@rem-mannheim.eu)

## In der Mittagspause auf Zeitreise

Einmal im Monat laden die Reiss-Engelhorn-Museen zu kurzweiligen Kuratoren-Führungen in der Mittagspause ein. Im Februar und März geht es auf Zeitreise in der Ausstellung „Versunkene Geschichte“. Ein Experte verrät, was Funde, die bei Grabungen in Mannheim und Umgebung zum Vorschein kamen, über die Vergangenheit verraten.

Pro Termin werden zwei Führungen angeboten. Sie beginnen ab 12.30 Uhr und ab 13 Uhr und dauern jeweils eine halbe Stunde. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. Treffpunkt ist an der Kasse im Museum Weltkulturen D 5.

Am Mittwoch, 4. Februar, werden die Uhren um 4.000 Jahre zurückgedreht. Die

Teilnehmenden erfahren, wie die Menschen in der Bronzezeit in unserer Region gelebt haben. Die Entdeckung des Metalls brachte zahlreiche Neuerungen mit sich.

Am Mittwoch, 4. März, führt die Reise ins frühe Mittelalter. Ab dem 6. Jahrhundert gab es an Rhein und Neckar fränkische Siedlungen. Zahlreiche Funde erzählen von wehrhaften Kriegern, aber auch vom häuslichen Leben und der Gesellschaftsstruktur.

## Weitere Informationen:

[www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de)

## Ausstellung zur Polizeifotografie

Was geschieht vor der Absperrung – und was dahinter? Welche Bilder entstehen dort, wo Öffentlichkeit endet und Einsatz beginnt? Diese Fragen widmen sich die Reiss-Engelhorn-Museen in Kooperation mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg und präsentieren ab 8. November die Sonderausstellung „POLIZEIFOTOGRAFIE – Vor und hinter der Absperrung“. Rund 120 überwiegend unveröffentlichte Fotografien aus den Archiven der baden-württembergischen Landespolizei machen sichtbar, wie vielfältig der Polizeialtag ist.

Die Polizeifotografie erfüllt viele Funktionen: Sie dient der Beweissicherung, der Dokumentation von Tatorten und Einsätzen, der internen Nachbereitung sowie der öffentlichen Kommunikation, insbesondere in sozialen Medien. Abgebildet sind Verbrennungschauplätze und Spurenicherungen, Unfallstellen und Fahrzeugkontrollen sowie Hilfe in ungewöhnlichen Situationen.

Auch die Menschen stehen im Mittelpunkt, wodurch oft unbeachtete, persönliche Momente sichtbar werden. Die Fotografien zeigen emotionale Zustände – Anspannung und Erschöpfung, Nähe und Distanz, Ordnung und Ausnahmezustand – zwischen denen oft nur wenige Minuten liegen. Die Ausstellung zeigt ebenso: Polizeiarbeit kann komplex und gefährlich sein. In vielen Fällen nahmen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte selbst die Momente auf. Sie gelangen erstmals unverändert an die Öffentlichkeit.

Ebenso zeigt die Ausstellung zahlreiche, meist unvorhersehbare, manchmal skurrile

und vor allem zwischenmenschliche Momente. So wird das Festivalgelände zum Ort der Begegnung auf Augenhöhe, ein Polizist zum Geleitschutz für eine Entenfamilie auf der Autobahn und der Streifenwagen vor dem EM-Stadion zum provisorischen Public-Viewing auf dem Laptop. Diese Szenen eröffnen subtile Einblicke in den Polizeiberuf und laden dazu ein, Polizei auch als Teil der Bürgerschaft wahrzunehmen und in gesellschaftlichen Dialog zu kommen.

Dass die Polizeifotografie bislang nur relativ wenig von Museen betrachtet wurde, überrascht angesichts ihrer langen Geschichte. Bereits in den frühen 1840er-Jahren – kurz nach der offiziellen Entdeckung der Fotografie 1839 – wurden Strafgefangene vor ihrer Entlassung zur Erfassung porträtiert. Etwas später folgten erste Steckbriefe mit Fotografien zur Öffentlichkeitsfahndung. Spätestens ab den 1890er-Jahren etablierte sich die Tatortfotografie als eigenständiges Gebiet. Einen Einblick in die historische Polizeifotografie bot 2007 die Ausstellung „Spurensuche. Polizeifotografie Mannheim 1946–1971“, der Reiss-Engelhorn-Museen in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Mannheim.

Mit Fotografien seit den 2010er Jahren aus den aktuellen Bildarchiven der Polizei Baden-Württembergs blickt die neue Ausstellung nun in die Gegenwart. „POLIZEIFOTOGRAFIE – Vor und hinter der Absperrung“ wird bis 27. Juni 2027 erstmals bei ZEPHYR – Raum für Fotografie der Reiss-Engelhorn-Museen präsentiert. Begleitend erscheint ein reich bebildeter Katalog.

## Kunsthalle: Buch-Club

Was haben die Künstlerinnen und Künstler gelesen, geschrieben, welche neuen Bücher gibt es zu den Themen und wie denken wir unsere Gegenwart vor dem Hintergrund der Kunst? Der „Buch-Club“ in der Alten Bibliothek der Kunsthalle lädt ein zu einem gemeinsamen Blick in Bücher und mediale Beiträge zu den Themen und künstlerische Formen der Werke aus Sammlung und Sonderausstellungen.

Am Mittwoch, 4. Februar, geht es ab 18.30 Uhr um „Why Have There Been No Great Women Artists?“. Warum hat es keine bedeutenden Künstlerinnen gegeben? Der 1971 von der US-amerikanischen Kunsthistorikerin Linda Nochlin (1931–2017) veröffentlichte Essay war wegweisend für die feministische Kunstgeschichte. Zugleich war der Aufsatz der Auftakt für die wissenschaftlichen Arbeiten, die schließlich zu der gemeinsam mit Ann Sutherland Harris durchgeführten Ausstellung Women Artists: 1550–1950 im Jahr 1976 führten. In ihrem

Aufsatz untersucht Nochlin die institutionellen Hindernisse, welche Frauen in der westlichen Welt davon abgehalten haben, Erfolge in der Bildenden Kunst zu erzielen, welche mit denen männlicher Künstler vergleichbar wären.

„Ein Verlust der Ganzheit, eine Zerrüttung der Verbindung, eine Zerstörung oder ein Zerfall“, so beschreibt Linda Nochlin die Erfahrung des modernen Menschen in ihrem anderen Essay „The Body in Pieces“. In der Sammlungspräsentation „Der fragmentierte Körper“ in Kubus 5 nimmt die Kuratorin Luisa Heese diesen Essay zum Ausgangspunkt der Beschäftigung der Künstlerinnen und Künstler mit dem „Gefühl der sozialen, psychologischen, ja sogar metaphysischen Fragmentierung“, das angesichts epochaler gesellschaftlicher Umbrüche entsteht und zu neuen künstlerischen Umgangsweisen mit der menschlichen Gestalt führt. Im Buch-Club wird ein Blick in Linda Nochlins Denken geworfen.

## Kindertagespflege

Wer den eigenen Alltag gerne mit kleinen Kindern gestaltet, verantwortungsbewusst und kooperativ ist, findet in der Kindertagespflege einen Weg. Familien- und Berufstätigkeit ideal miteinander zu verbinden. Der Fokus bei der Kindertagespflege liegt in Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis zu drei Jahren. Um als Tagesmutter oder -vater, wie Kindertagespflegepersonen umgangssprachlich genannt werden, tätig werden zu dürfen, wird eine

Erlaubnis des Jugendamts benötigt. Diese wird bei persönlicher Eignung und nach erfolgreicher Qualifizierung erteilt.

Die Abteilung Kindertagespflege informiert am Mittwoch, 11. Februar, ab 17 Uhr über alle Fragen rund um die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson. Wer sich dafür interessiert, wird gebeten, sich auf [www.mannheim.de/kindertagespflege](http://www.mannheim.de/kindertagespflege) anzumelden. Ein weiterer Informationstermin ist für 4. März, 10.30 Uhr, geplant.

## Waldbutztag im Dossenwald



Cleanup im Dossenwald Foto: Stadt Mannheim

sind eingeladen, eigene Reinigungsaktionen anzumelden und Mannheim gemeinsam rauszuputzen. Die Teilnahme ist unkompliziert: Ab Anfang Februar kann das

symbolische Auftakt der ganzjährigen Clean-up-Challenge ist auch 2026 die traditionelle Reinigungswoche, die von Samstag, 14. März, bis Samstag, 21. März, stattfindet. Insbesondere größere Gruppen wie Kindertagesstätten, Schulklassen, Vereine, Institutionen und Unternehmen

## „Es sagt, es liebt uns“

Am Samstag, 31. Januar, feiert das Auftragswerk „Es sagt, es liebt uns“ von Hausautor Emre Akal Premiere im Studio Werkhaus. KI Roboter MO-NI ist ein Fehler im System. Als stets verfügbare Lebenshilfe bestellt, entwickelt sie einen eigenen Willen – mit weitreichenden Konsequenzen für eine Kleinfamilie und die Welt. Es ist eine emotionale Erzählung digitaler Transformation.

Die Welt hat sich gedreht. Die Digitalisierung ist vorangeschritten. Erich K. ist im Sessel sitzen geblieben, blickt skeptisch auf ein Draußen, das er nicht mehr versteht und vermisst seine verstorbene Frau. In dieser Situation betritt eine Modular-Organische-Neuro-Intelligenz, kurz MO-NI, die Szene. Zur Entlastung seiner Tochter soll sie liegen gebliebene Care-Arbeit erledigen – mit Daten der verstorbene Mutter und Ehefrau gefüttert. Fremd blickt der Vater auf „das Ding“. Fremd blickt MO-NI zurück auf die Gepflogenheiten der Humanoiden. Im Spiegel dieser Blicke entwickelt Emre Akal eine Geschichte

zwischen Sci-Fi und Familiendrama, zwischen absurder Komik und Melancholie, die Grundannahmen menschlichen Zusammenlebens reflektiert. Denn in Folge unvorhergesehener Abweichungen vom definierten Systemablauf verlangt MO-NI mit der Zeit mehr als nur dienendes Assistieren. Sie „will auch jemand sein“ und konfrontiert die überforderte Kleinfamilie mit Fragen zu familiären Klischees, mit einem Bedürfnis nach echter Zugehörigkeit und eigenen Wünschen.

Als Hausautor der Spielzeit 2025/26 hat Emre Akal das Auftragswerk „Es sagt, es liebt uns“ für das Nationaltheater entwickelt. Der Regisseur und Dramatiker wurde für seine Stücke bereits mehrfach ausgezeichnet.

Die Premiere ist bereits ausverkauft. Die nächsten Vorstellungen sind am 5. und 13. Februar, weitere Termine sind in Planung. Karten sind unter [www.nationaltheater-mannheim.de](http://www.nationaltheater-mannheim.de), am Kartentelefon unter 0621/1680150 sowie an der Theaterkasse in O 7, 18 erhältlich.

## Rekord bei Winterlichtern

Die Stadtpark Gesellschaft verzeichnete Mitte Januar einen Besucherrekord: Von 16. bis 18. Januar besuchten 13.144 Menschen die Winterlichter im Luisenpark. „Wir blicken auf ein herausragendes Wochenende bei den Winterlichtern zurück“, sagt Michael Schnellbach, Geschäftsführer der Stadtpark Gesellschaft. „Es ist das stärkste Winterlichterwochenende, das wir bisher hatten.“

Insgesamt besuchten bis zur Halbzeit 40.778 Menschen die Winterlichter, im Vorjahr waren es 43.822. Damit liegen die Winterlichter 2026 aktuell noch knapp hinter den Zahlen von 2025, dem Jubiläumsjahr der Stadtparks. 2025 sorgten die Winterlichter mit einer Anzahl von 110.364 Besucherinnen und Besuchern für einen neuen Rekord.

Die Winterlichter werden in diesem Jahr nicht verlängert. Das Lichtspektakel im Luisenpark läuft noch bis einschließlich 8. Februar. Die Öffnungszeiten sind sonntags bis donnerstags 18 bis 21 Uhr, freitags und samstags von 18 bis 22 Uhr. Ab 15 Uhr ist

der Zutritt nur noch mit gültigem Winterlichterticket möglich, mit regulärem Ticket endet der Besuch um 16.30 Uhr.

## Hintergrund:

Im Winter entsteht im Luisenpark allabendlich für einige Wochen eine fantastisch leuchtende Welt, in der die Baumkronen und Stauden, die kunstvollen Statuen, die Gegend um Brunnenlandschaft und Gebirgsbach sowie die Uferregionen des Kutzerweihs im Licht bezaubernder Illuminationen erstrahlen. Mit hunderten Scheinwerfern, zig Projektoren, zahlreichen Video-Beamern und tausenden LED-Lichtern schaffen die Lichtkünstler jedes Jahr eine märchenhaft-mystische Atmosphäre, wobei sie darauf achten, weitgehend energiesparende Lichter einzusetzen. Das Besondere sind selbstgefertigte und eigens für den Luisenpark kreierte Lichtobjekte und phantasiereich-schwebende Leuchtfiguren. Die Lichterroute führt 2026 in einem länglichen Rundweg fast durch den gesamten Park.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM<sup>2</sup>

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Lindenholz

Mittwoch, 04.02.2026, 19:00 Uhr, Technisches Rathaus

Erdgeschoss, Raum Haifa

Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim

1. Schließungen Gastronomie/ Einzelhandel
2. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
3. Anfragen / Verschiedenes

## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales

am Donnerstag, den 05.02.2026 um 16:00 Uhr, im Ratssaal

Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter <https://www.youtube.com/@StadtMannheim/streams>

1. Vorstellung des Vereins Duha e.V. - Verein für Soziale Dienste; Antrag der LTK, Mündlicher Bericht
2. Aktuelle Situation Geflüchtete in Mannheim, Mündlicher Bericht
3. Maßnahmengenehmigung für Beförderungsleistungen für Menschen mit Behinderung, Fahrlinie zu den Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar 2026/2027
4. Vorstellung des Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung - Cluster Social Economy, Mündlicher Bericht
5. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
6. Anfragen
7. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 03.02.2026 um 16:00 Uhr, im Ratssaal

Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter <https://www.youtube.com/@StadtMannheim/streams>

1. Bestellung von Bezirksbeiräten; hier: Wahlperiode 2024 - 2029, Bestellung im BBR Neckarstadt-Ost
2. Bestellung von Bezirksbeiräten; hier: Wahlperiode 2024 - 2029, Bestellung im BBR Waldhof
3. Grundsteuerreform: Evaluation der Aufkommensneutralität
4. Umsetzung der Wachenstandortstrategie
5. Überörtliche Arbeitsmarktzulage für Beschäftigte der Stadt Mannheim in bestimmten Funktionen beim Jobcenter Mannheim
6. Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und an den Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsstellen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
7. Früh-Hilfen an Geburtskliniken – Befristete Finanzierung einer 0,5 VK-Stelle am Universitätsklinikum Mannheim auf Grundlage des Bundeskinderchutzgesetzes 2012 (BKISchG)
8. Umgestaltung des Familienpasses
9. Tempäre Anpassung und sich daran anschließende Neufassung der Vergabekriterien von Betreuungsplätzen
10. Maßnahmengenehmigung Verpflegung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.01.2027 – Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
11. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht: „Sandhofer Weg rechts“ in Mannheim – Sandhofen; Hier: Aufhebung
12. Änderung der Stundensätze und Entgelte für vermessungstechnische Ingenieurleistungen
13. Eigenbetrieb Stadtraumservice - Neue Entgeltordnung für das Ufer- und Hafenlegeleid in den städtischen Industriehäfen
14. Eigenbetrieb Stadtraumservice - Rückführung der BUGA-Flächen und Anlagengüter in das städtische Vermögen und deren Finanzierung
15. Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
16. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
17. Anfragen
18. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

## Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim

zur Gebietfestlegung der Sperrzone II und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone

betrifft die Afrikanische Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“), der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 sowie der Schweinepest-Verordnung (SchwPest)

Aufgrund von Art. 6 Abs.3, Art. 8 Abs.1 und Abs.2 VO (EU) 2023/594 i.V.m. Art. 63 ff. VO (EU) 2020/687 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 lit. b, 61 ff. VO (EU) /2016/429 i.V.m. Art. 71 Abs. 1 VO (EU) 2016/429, § 14d SchwPest vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2020 geändert worden ist, ergibt folgende

## Allgemeinverfügung

## I.

1. Die Allgemeinverfügung zur Gebietfestlegung der Sperrzone II und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betrifft die Afrikanische Schweinepest der Stadt Mannheim vom 11.12.2025 wird aufgehoben und durch diese ersetzt.

2. Zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen (ASP) wird folgende Sperrzone II festgelegt:

2.1. Die Sperrzone II betrifft das gesamte Gebiet des Stadtkreises Mannheim.

## II.

1. In der Sperrzone II gelten folgende Anordnungen:

1.1. Allgemeine Maßnahmen

1.1.1. Das Verbringen von lebenden Wildschweinen innerhalb und aus der Sperrzone II heraus ist verboten.

1.1.2. Das Verbringen von in der Sperrzone II erlegten Wildschweinen bzw. von frischem Wildschweinfleisch, Wildschweinfleischerzeugnissen, anderen Erzeugnissen tierischer Ursprungs und sonstiger tierischer Neben- und Folgeprodukte, das oder die von in der Sperrzone II erlegten Wildschweinen gewonnen wurde(n), ist innerhalb der Sperrzone II und aus dieser heraus verboten. Das Verbot gilt auch für den privaten häuslichen Gebrauch und für die Abgabe von kleinen Mengen von Wildschweinen oder Wildschweinfleisch direkt an den Endverbraucher und örtliche Betriebe des Einzelhandels, die diese direkt an Endverbraucher abgeben. Abweichend vom Verbringungsverbot ist das Verbringen von innerhalb der Sperrzone II erlegten Wildschweinen von dem Erleger/Fundort in die üblicherweise genutzte Wildkammer zulässig, sofern sich diese in der Sperrzone II befindet. Außerdem ist das Verbringen in einer von den Behörden oder der Jägervereinigung Mannheim e.V. im Einvernehmen mit dem Veterinärdenst der Stadt Mannheim gesondert aufgestellten (mobilen) Wild-/Kühlkammer in der Sperrzone II zulässig.

Abweichend vom Verbringungsverbot kann das Verbringen von frischem Wildschweinfleisch, Fleischzubereitungen oder Fleischerzeugnissen, die aus solchem Fleisch bestehen oder solches enthalten, nach einer negativen virologischen Untersuchung auf ASP in folgenden Fällen unter Beachtung des Merkblatts „Verbringen von Wildschweinfleisch und -erzeugnissen innerhalb und außerhalb der SZ I, II und III“ durch den Veterinärdenst der Stadt Mannheim genehmigt werden:

(a) für den privaten häuslichen Verbrauch nur innerhalb der Sperrzone II. Die Genehmigung für den privaten häuslichen Verbrauch in der

Sperrzone II gilt als erteilt, wenn nach Erhalt eines negativen Befundes eine Kontaktaufnahme durch den Veterinärdenst der Stadt Mannheim nicht erfolgt;

(b) zur Abgabe nur innerhalb der Sperrzone II an einen Fleischverarbeitungsbetrieb zur risikominimierenden Behandlung gem. Anhang VII der Verordnung (EU) 2020/687 (z.B. Metzgereien) innerhalb der Sperrzone II und ausschließlich zur direkten Abgabe an den Endverbraucher innerhalb der Sperrzone II;

(c) zur Abgabe an einen zugelassenen benannten Verarbeitungsbetrieb zur risikominimierenden Behandlung gem. Anhang VII der Verordnung (EU) 2020/687.

1.1.3. Für das Gebiet der Sperrzone II nördlich des Neckars wird eine Leinenpflicht für Hunde angeordnet. Davon ausgenommen sind Gebiete, die zusammenhängend bebaut sind sowie der Bereich der Neckarwiesen zwischen der B 44 und der B 38. Die Anordnung gilt nicht für eingesetzte Kadaversuchshunde im bestimmungsgemäßen Einsatz, brauchbare Jagdhunde auf der Nachsuche und die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden. Ferner ausgenommen sind erforderliche Einsätze von Hirten-, Blinden-, Polizei- und Rettungshunden sowie anerkannten Assistenzhunden. Sonstige Regelungen zu Anleinpflichten insb. aus § 6 der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von verhältnisbedingten Gefahren im Stadtkreis Mannheim (Allgemeine Polizeiverordnung) in der jeweils gültigen Fassung bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

1.1.4. Veranstaltungen jeglicher Art mit Schweinen und auf Schweinebetrieben sind in der Sperrzone II untersagt (z.B. Messen, Versteigerungen, Bauernhofschulungen für Kinder usw.).

1.1.5. GrundstückseigentümerInnen, GrundstücksbesitzerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte haben das Betreten und das Befahren mit Fahrzeugen ihrer Grundstücke in der freien Landschaft und in den unmittelbar daran angrenzenden Bereichen in Ortslagen durch

(a) Beauftragte des Veterinärdenstes der Stadt Mannheim und diese begleitende, befugt Schusswaffen führende Personen, zum Zwecke der Suche von Kadavern von Wildschweinen mit Suchhunden,

(b) Beauftragte des Veterinärdenstes der Stadt Mannheim, die Drogen zu diesem Zweck steuern,

(c) Beauftragte der Jagdgebäder, die befugt Schusswaffen führen, zur gebotenen Bejagung von Wildschweinen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch wirksame Bestandsreduktion („ASP-Entnahmeteam“) im Rahmen der Vorgaben der Jagdbehörde,

(d) Beauftragte des Veterinärdenstes der Stadt Mannheim zur Errichtung, zur Pflege und Wartung sowie zum Abbau von ASP-Schutzzäunen und

(e) Beauftragte des Veterinärdenstes der Stadt Mannheim zum Zwecke der Bergung und Beprobung von Kadavern von Wildschweinen im erforderlichen Umfang zu dulden.

1.1.6. Radfahren einschl. Mountainbikefahren, Reiten, Fußgängerverkehr und das Fahren mit Krankenfahrtstüchern ist im Waldgebiet der in Ziffer I.2.1. bestimmten Sperrzone II ausschließlich auf befestigten Waldwegen oder gekennzeichneten Rad-, Reit- und Wanderwegen gestattet, die von WaldbesitzerInnen und Waldbesitzer oder mit deren Zustimmung angelegt oder gekennzeichnet wurden.

Angefischerte und Erwerbsfischerei bleiben erlaubt mit der Maßgabe, dass das Wegegebot beachtet wird. Ein kurzfristiges Verlassen der befestigten Wege für maximal 15 Meter zum Zwecke des Erreichens des Ufers bzw. der Angelstelle ist hierbei unschädlich. Die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen muss dabei gewährleistet sein.

1.1.7. Im gesamten Gebiet der in Ziffer I.2.1. bestimmten Sperrzone II sind Geocaching und andere Formen der Schnitzeljagd verboten. Davon ausgenommen sind Gebiete, die zusammenhängend bebaut sind.

1.1.8. Zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest werden in der Sperrzone II Zäune errichtet; diese können mobil oder fest sein. Die Errichtung von mobilen und festen Zäunen in der Sperrzone II ist für die Dauer der Geltung dieser Allgemeinverfügung von GrundstückseigentümerInnen, Nutzungsberechtigten und Personen, die so am Durchgang gehindert werden, zu dulden. Durchlässe und Tore sind immer geschlossen zu halten und nach Verwendung immer unverzüglich zu verschließen.

1.1.9. Im gesamten Gebiet der in Ziffer I.2.1. bestimmten Sperrzone II ist die Nutzung von Grillplätzen verboten. Davon ausgenommen sind Grillplätze, die sich innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld (max. 100 Meter) von im Zusammenhang bebauten Ortslagen befinden. Grillverbote nach § 5 der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von verhältnisbedingten Gefahren im Stadtkreis Mannheim (Allgemeine Polizeiverordnung) in der jeweils gültigen Fassung bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

1.1.10. Veranstaltungen jeglicher Art außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen werden untersagt. Auf Antrag kann eine Ausnahme unter Auflagen genehmigt werden. Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin einzureichen. Dem Antrag ist ein Veranstaltungskonzept beizulegen, aus dem insbesondere hervorgeht, dass das Wegegebot eingehalten und die Tiersicherheitskämpfung dadurch nicht gefährdet wird. Ausgenommen vom Veranstaltungsverbot ist die Durchführung von Maßnahmen zur Jagdhundeausbildung. Veranstaltungen am Tag, die durch forstliches Fachpersonal oder staatlich zertifizierte Wildpädagoginnen und -pädagogen durchgeführt werden, insbesondere Bildungsmaßnahmen der öffentlichen Hand und wildpädagogische Veranstaltungen, werden vom Verbot von Veranstaltungen außerhalb bebauter Ortslagen ausgenommen.

1.1.11. Der Betrieb und die Nutzung von Waldkindergärten bleibt erlaubt unter der Maßgabe, dass ein Aufenthalt nur im umfriedeten Gebiet sowie in den üblichen Aufenthaltsbereichen stattfindet. Es ist ausnahmsweise erlaubt, die befestigten/angelegten Wege zu verlassen, um sich auf eine üblicherweise genutzte Aufenthaltsfläche zu bewegen, wenn der Weg nicht länger als 15 m ist und entsprechend eingesehen werden kann.

1.1.12. WaldbesitzerInnen und Waldbesitzer in der Sperrzone II ist die Ausübung forstwirtschaftlicher Tätigkeiten grundsätzlich gestattet, sofern die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen dabei jederzeit gewährleistet ist. Allerdings sind die Tätigkeiten auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Es gilt, die Störung bzw. Beunruhigung von Schwarzwild bestmöglich zu vermeiden. Es wird, soweit technisch möglich, die Nutzung von Elektrogeräten (Akkuäxen etc.) empfohlen. Die Maßnahmen dürfen nur tagsüber – zwischen 30 Minuten vor Sonnenaufgang und 30 Minuten nach Sonnenuntergang – durchgeführt werden.

Als notwendige Tätigkeiten werden vor allem folgende Maßnahmen erachtet:

Verkehrssicherungsmaßnahmen, Monitoring und Holzeinschlagsmaßnahmen, inkl. Rückung im Rahmen des Waldschutzes, Maßnahmen der Waldbrandverhütung, Maßnahmen zur Neuanlage und Sicherung von Forststrukturen und Jungbeständen, Maßnahmen der Hebsvorbereitung, räumlich begrenzte Durchforstungs- und Pflegeeingriffe inkl. Rückung außerhalb von Schwarzwildeinständen, Holzabfuhr auf Abwegen, Unterhaltung von Waldwegen zum Zwecke des Vermögenserhaltes und der Sicherung der Lenkungsfunktion der WaldbesucherInnen (Wegegebot für Erholungssuchende). Grundsätzlich gilt, dass die vorgenannten Maßnahmen durch WaldbesitzerInnen oder beauftragte Unternehmen durchgeführt werden können. Des Weiteren können Ausnahmen, insbesondere um Ausgleichsmaßnahmen für Infrastrukturprojekte durchzuführen, durch den Veterinärdenst der Stadt Mannheim zugelassen werden.

1.1.13. Im gesamten Gebiet der in Ziffer I.2.1. bestimmten Sperrzone II wird das Betreiben von Maislaysirinen untersagt. Eine Ausnahme kann auf Antrag genehmigt werden, wenn ein Konzept nachgewiesen wird, welches den Aufenthalt von Wildschweinen in dem Labyrinth ausschließt.

1.1.14. Das Starten von motorisierten Gleitschirmen, motorisierten Hängegleitern, Motorschirmen oder vergleichbaren motorisierten Luftsportgeräten im gesamten Gebiet der in Ziffer I.2.1. bestimmten Sperrzone II ist untersagt.

1.1.15. Im gesamten Gebiet der in Ziffer I.2.1. bestimmten Sperrzone II wird Camping in der Wildnis untersagt. Ausgenommen davon sind umfriedete Flächen. Für andere Flächen kann eine Ausnahme genehmigt werden. Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Nutzung beim Veterinärdenst der Stadt Mannheim einzureichen.

1.2. Die Jagd im Allgemeinen und auf Wildschweine im Besonderen betreffende Maßnahmen

1.2.1. Es gilt ein Jagdverbot.

Ausgenommen von dem Jagdverbot sind von den zuständigen Behörden angeordnete Einzelfallmaßnahmen zur Seuchenbekämpfung.

Die Jagd auf alle Arten von Wild, auch auf Wildschweine, ist in der Sperrzone II unter folgenden Maßgaben gestattet:

(a) Die Jagd ist so auszüben, dass ein Versprengen der Wildschweine möglichst verhindert wird. Die Verwendung von Schalldämpfern wird empfohlen.

(b) Die Jagd auf alle Arten von Wild in der Sperrzone II ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung gilt als grundsätzlich erteilt.

(c) Die Genehmigung (b) gilt mit Ausnahme des Gebietes, begrenzt im Westen durch den Rhein, im Norden durch die Landesgrenze zu Hessen, im Osten durch die Riedbahn und im Süden durch die A 6, als widerreflexiv, sobald der Veterinärdenst der Stadt Mannheim Kenntnis über einen ASP-Verdachtsfall erhält. Hierüber wird die Jägerschaft über die Jägervereinigungen informiert. Die Genehmigung lebt wieder auf, sobald der Veterinärdenst der Stadt Mannheim über das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Karlsruhe über ein negatives ASP-Ergebnis

informiert wurde. Auch hierüber wird die Jägerschaft über die Jägervereinigungen informiert.

Die Genehmigung kann im Übrigen im Einzelfall auch in abgrenzbaren Gebieten mit positiv bestätigtem ASP-Ergebnis wieder ausgesprochen werden, wenn das Infektionsgeschehen dies erforderlich macht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich ein dynamisches Seuchengeschehen stabilisiert oder ein Seuchengeschehen durch entsprechende Zaunkompartimente abgrenzbar ist. Hierüber wird die Jägerschaft über die Jägervereinigungen informiert.

(d) Die Jagdausübungsberechtigten haben die Schwarzwild-Strecken täglich mit der punktgenauen Angabe des Erlegungsortes in das Wildtiersportal einzutragen.

(e) Der Einsatz von Jagdhunden und Jagdheilern (Treibern) zur flächigen Beunruhigung des Wildes ist untersagt. Unter das Beunruhigen mit Jagdhunden fällt auch das Brackieren.

(f) Die Durchführung von Bewegungsjagden (einschließlich Drückjagden) und Ertejagden darf der vorherigen Genehmigung